

UZH, IRM-Direktion, Winterthurerstrasse 190/52,CH-8057 Zürich

An alle Spitäler im Kanton Zürich

Michael THALI

Prof. Dr. med., Executive MBA HSG

Direktor

Telefon +41 44 635 56 11 Telefax +41 44 635 68 51

michael.thali@irm.uzh.ch

www.irm.uzh.ch

Zürich, 1. Oktober 2015

## Rechtsmedizinische Untersuchung von unerwartet verstorbenen Personen / Patienten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie dafür sensibilisieren, an Verstorbenen, bei denen Sie einen aussergewöhnlichen Todesfall deklarieren und demzufolge eine Polizeimeldung veranlassen, keinerlei Veränderungen mehr vorzunehmen. Es ist für die rechtsmedizinischen Untersuchungen unabdingbar, dass alle medizinischen Installationen so wie vor der Todesfeststellung vorgelegen belassen werden. Bitte belassen Sie Infusionen, Beatmungstubus, Sonden etc. in situ und markieren Sie Nadeleinstichstellen, die im Rahmen medizinischer Massnahmen gesetzt wurden. Mit diesem Vorgehen erleichtern Sie unsere postmortalen Untersuchungen und erlauben uns eine einfachere Einordnung von iatrogen entstandenen Veränderungen am durch uns untersuchten Leichnam.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich Institut für Rechtsmedizin

Michael THALI

Prof. Dr. med., Executive MBA HSG

Direktor

Stephan Bolliger

PD Dr. med.

Stv. Abteilungsleiter

Bereichsleiter Postmortale Rechtsmedizin

S. P. Migren